

█
Geschäftsbereichsleiter

Martinistraße 52
20246 Hamburg

Ansprechpartner
R. Sc █

Gebäude Ost 35,
Telefon: +49 (0) 40 7410-█
Fax: +49 (0) 40 7410-█
www.uke.de

Hamburg, 30.07.2018
Seite 1/2

Ihre Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz Netzwerk „Kein Täter werden“ (KTW) und „Präventionsprojekt für Jugendliche“ (PPJ)

Sehr geehrter Herr S █

auf Ihre Anfrage vom 28.05.2018 gemäß § 1 Abs. 2 i.V.m. § 2, § 12 Abs. 1 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) erteilen wir Ihnen folgende Auskunft:

Zu 1., 1.4 – 1.15.:

Für die datenschutzrechtliche Handhabung innerhalb des Netzwerks sowie Ihre weiteren Fragen in diesem Zusammenhang verweisen wir Sie gemäß § 12 Abs. 6 HmbTG auf die Veröffentlichungen auf der Website des Netzwerks „Kein Täter werden“ und deren FAQ unter den Ziffern 1., 1.2 – 1.15 (<https://www.kein-taeter-werden.de/story/faq-datenschutz-und-therapeutische-haltung.html>). Das Vorgehen am Berliner Standort ist auf den Hamburger Standort übertragbar.

Zu 1.1., 1.16.:

Der Datenschutz im Projekt Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs in Hamburg wurde seit Beginn an von der Datenschutzbeauftragten des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf begleitet, das jeweilige Vorgehen unter Datenschutzbestimmungen geprüft und abschließend für adäquat befunden. Nach Inkrafttretens der neuen DSGVO wurde abermals Kontakt mit der Datenschutzbeauftragten zur Klärung der Frage aufgenommen, inwieweit Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der Stadt Hamburg aufgenommen werden muss. Das Vorgehen wurde als weiterhin adäquat eingeschätzt.

Zu 1.2-1.3.:

In Hamburg kann die projektbezogene Diagnostik anonym durchlaufen werden. Für die Aufnahme der projektbezogenen Psychotherapie ist die Angabe des Klarnamens und weiterer personenbezogener Daten jedoch notwendig.

Zu 2., 4., 6., 7.:

Für die Beantwortung dieses Fragenkonglomerats verweisen wir Sie gemäß § 12 Abs. 6 HmbTG auf die Website des Netzwerks „Kein Täter werden“ und im dortigen FAQ auf die Ziffern 3., 4., 5., 7.

(<https://www.kein-taeter-werden.de/story/faq-datenschutz-und-therapeutische-haltung.html>). Die Vorgänge und Vorgaben am Hamburger Standort entsprechen denen des Berliner Standorts.

Zu 3.:

Diese Fälle sind uns beim Netzwerk KTW am Hamburger Standort nicht bekannt.

Zu 5. – 5.4.:

Das UKE ist für Jugendliche kein Partner des Präventionsprojekts für Jugendliche (PPJ) - „Du träumst von Ihnen“.

Zu 5.5.:

Die Dokumentation erfolgt in Papierakten, welche datenschutzkonform verschlossen aufbewahrt werden. Eine Einverständniserklärung wird vor Beginn der Gespräche eingeholt.

Zu 5.6 – 5.8.:

Bei der von Ihnen erbetenen Auskunft handelt es sich um keine Informationen im Sinne der Legaldefinition des § 2 Abs. 1 HmbTG. Ihre Fragen können daher nicht auf der Rechtsgrundlage der § 1 Abs. 2 i.V.m. § 2, § 12 Abs. 1 HmbTG beantwortet werden.

Zu 8.:

Eine konkrete Zeitangabe ist uns bislang nicht bekannt. Anfragen hierzu richten Sie bitte direkt an die TU Chemnitz.

Zu 9.:

Im Projekt Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs in Hamburg sind derzeit 3 Vollzeitkräfte und zwei Teilzeitkräfte angestellt. Eine personenbezogene Abrechnung geleiteter Stunden erfolgt zum Jahresende mit dem GKV-Spitzenverband.

Zu 10.:

Wir beobachten die neuen Entwicklungen mit Interesse, sehen aber auch die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Evaluation von Online-Therapie im Vergleich zu konventioneller Psychotherapie als indiziert an.

Zu 11.:

In Zusammenhang mit einer psychotherapeutischen Behandlung im Projekt Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs wurde die Polizei bislang nie informiert. Mit Einverständnis von Teilnehmenden kam es zu Gesprächen mit zuvor Behandelnden, Partnerinnen oder Partnern oder weiteren Familienmitgliedern. Wir verfügen über keine statistischen Zahlen hinsichtlich der Häufigkeit.

Diese Auskunft ergeht gebührenfrei, § 13 HmbTG i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 2, Anlage 1.1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO).

Mit freundlichen Grüßen

